

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie
(Zwei-Fächer)**

Vom 22. Februar 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 14

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer)) vom 10. Januar 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 4), geändert durch Satzung vom 13. Juni 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 42), wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird jeweils im Lang- und Kurztitel die Angabe „– 2018“ angefügt.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden unter § 7 die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
3. In § 5 Absatz 5 werden die Wörter „dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten, sofern dies nicht in der Anlage anders lautend geregelt ist“ durch die Wörter „aus der in der Anlage angegebenen Gewichtung“ ersetzt.
4. In der Überschrift von § 7 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul „WSF-soz-MM1“ erhält folgende Fassung:

sozpolwMM12019-01a		Methoden der empirischen Sozialforschung			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-polw MM1-1	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAN)	Vorlesung	Pflicht	2	3
soz-polw MM1-2	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAL)	Vorlesung	Pflicht	2	3
soz-polw MM1-3	QUAN und QUAL: Vertiefung	Vorlesung	Pflicht	2	3
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Methoden der empirischen Sozialforschung) über alle drei Pflicht-Lehrveranstaltungen		Benotet		100%	
Weitere Angaben:					
Studierende mit der Fächerkombination Politikwissenschaft und Soziologie besuchen die Vorlesungen MM1-1 und MM1-2 im Fach Soziologie. Sie können wählen, ob sie die Vertiefungs-Vorlesung MM1-3 im Fach Politikwissenschaft oder im Fach Soziologie besuchen. Begleitend kann ein fakultatives Tutorium zu MM1-2 und MM1-3 angeboten werden.					

6. Die Wahlpflichtmodule „polw2-01a“, „polw3-01a“, „polw4-01a“, „polw5-01a“ und „polw6-01a“ erhalten folgende Fassung:

”

polw2-01a		Basismodul „Das politische System Deutschlands“						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Das politische System Deutschlands	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Das politische System Deutschlands“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
polw3-01a		Basismodul „Vergleichende Regierungslehre“						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vergleichende Regierungslehre	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Vergleichende Regierungslehre“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
polw4-01a		Basismodul „Internationale Beziehungen“						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Internationale Beziehungen	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Internationale Beziehungen“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
polw5-01a		Basismodul „Europäische Integration“						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Europäische Integration	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Europäische Integration“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
polw6-01a		Basismodul „Politische Theorie und Ideengeschichte“						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Politische Theorie und Ideengeschichte	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Politische Theorie und Ideengeschichte“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	

“

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Timo Felber
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel